



## Regelplan B IV/2

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf Straßen mit  $V_{zul} \leq 50$  km/h

### Querabspernung

durch Leitkegel  
(Höhe min. 0,5 m)  
Leitkegelabstand 1 m

### Längsabspernung zur Fahrbahn

durch Leitkegel  
(Höhe min. 0,5 m)  
Abstand längs max. 9 m

### Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß Teil B,  
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3  
ist zu beachten

### Querabspernung

durch mindestens 3 Leitkegel  
(Höhe min. 0,5 m)  
Leitkegelabstand 1 m

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2)  zusätzlich Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber  
 erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet
- 3)  geschwindigkeits-reduzierter Bereich  
 geringe Verkehrsstärke: 30–50 m
- 4)  Absperrschrankengitter am Baufeld  
siehe Teil B, Abschnitt 3.3 Absatz 1



# IBOTECH®